

Abteilung Gesundheit
Geschäftsstelle
Büro des Behindertenbeauftragten
Daniela Heimann
Tel.: 02921 30-3053
Geschäftszeichen: 53.00.0021-
Datum: 28. September 2021



Sammlung von Förderprogrammen, Stiftungen und Wettbewerben zur Herstellung von Barrierefreiheit

1. Förderprogramme zur Herstellung von Barrierefreiheit

1.1 Aktion Mensch: Förderaktion „Barrierefreiheit für alle“

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle.html>

Mikroförderung für Barrierefreiheit

Die Mikroförderung eignet sich für vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind. Außerdem unterstützt die Aktion Mensch Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen und beispielsweise ein Netzwerk planen oder aufbauen. Maximaler Zuschuss: 5.000 €, keine Eigenmittel notwendig, Laufzeit: bis zu 1 Jahr

Projektförderung für Barrierefreiheit

Zeitlich befristete, größere Vorhaben mit dem Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten langfristig zu verbessern. Maximaler Zuschuss: 350.000 €, Eigenmittel von mind. 10% der förderfähigen Kosten, Laufzeit: bis zu 5 Jahre

Anschubfinanzierung - Ausbau ambulanter Angebote zum Thema Barrierefreiheit

Auf Dauer angelegte Vorhaben, die sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen. Maximaler Zuschuss: 150.000 €, Eigenmittel von mind. 10% der förderfähigen Kosten, Laufzeit: bis zu 3 Jahre

Anschubfinanzierung - Aufbau neuer ambulanter Angebote zum Thema Barrierefreiheit

Auf Dauer angelegte Vorhaben, die sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen. Maximaler Zuschuss: 300.000 €, Eigenmittel von mind. 10% der förderfähigen Kosten, Laufzeit: bis zu 5 Jahre

Investitionsförderung für Barrierefreiheit

Anschaffungen, die länger Bestand haben, wie den Bau / Umbau oder den Kauf von Immobilien. Maximaler Zuschuss: 300.000 €, Eigenmittel von mindestens 20% der förderfähigen Kosten

1.2 Aktion Mensch: Mobilität für alle

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet.html>

Mikroförderung für Mobilität

Die Mikroförderung eignet sich für vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind. Außerdem unterstützt die Aktion Mensch Kommunen, wenn sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen und beispielsweise ein Netzwerk planen oder aufbauen. Maximaler Zuschuss: 5.000 €, keine Eigenmittel notwendig, Laufzeit: bis zu 1 Jahr

Projektförderung für Mobilität

Zeitlich befristete, größere Vorhaben mit dem Ziel, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten langfristig zu verbessern. Maximaler Zuschuss: 350.000 €, Eigenmittel von mind. 10% der förderfähigen Kosten, Laufzeit: bis zu 5 Jahre

Investitionsförderung - Fahrzeuge

Anschaffungen, die länger Bestand haben: Fahrzeugkosten, Umbaukosten von Fahrzeugen, Eigenmittel von mindestens 30% der förderfähigen Kosten

1.3 Aktion Mensch: Weitere Förderprogramme

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote.html>

- Internet für alle
- Aktionstag 5. Mai
- Basisstrukturen Mittel-, Ost-, und Südosteuropa

1.4 Zinsgünstige Kredite der KFW-Bank

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Infrastruktur/>

IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

Dieser Kredit unterstützt Kommunen beim Ausbauen ihrer Infrastruktur.

- Förderkredit ab 1,03 % effektiver Jahreszins.
- Bis zu 50 Mio. Euro Kredit für viele verschiedene Verwendungszwecke.
- Bis zu 30 Jahre Kreditlaufzeit und Zinsbindung für 10 oder 20 Jahre.

- Attraktiver Förderzuschuss als Ergänzung zum Kredit bei einer Zinsbindung von maximal 10 Jahren.
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/F%C3%B6rderprodukte/Barrierearme-Stadt-Kommunen-%28233%29/>

IKK – Barrierearme Stadt (233/234)

Dieser Kredit unterstützt die Kommunen beim altersgerechten und barrierearmen Umbau. Mit dem Förderprodukt IKK – Barrierearme Stadt, werden Barriere reduzierende Maßnahmen gefördert, um bestehende kommunale Gebäude, Verkehrsanlagen und den öffentlichen Raum alters- und familiengerecht umbauen zu können. Vor allem wird die barrierefreie oder barrierearme Umgestaltung der Infrastruktur in Städten und Gemeinden – einschließlich der notwendigen Nebenarbeiten gefördert.

<https://www.kfw.de/partner/KfW-Partnerportal/Kommunale-und-soziale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/index.jsp>

KfW-Förderprodukte für Kommunen

Für Kommunen und kommunale Unternehmen sind dort alle relevanten Förderprodukte der KfW, wie Investitionskredite und Zuschüsse, in einer Übersicht.

1.5 NRW.Bank: Förderprodukt NRW.BANK.Sportstätten (Darlehn)

<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKSportstaetten/15221/nrwbankproduktdetail.html>

Die NRW Bank bietet das Förderprodukt NRW.BANK.Sportstätten für gemeinnützige Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Vereine als ein Darlehen für Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur in NRW an.

1.6 Sportstättenförderprogramm

Das Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen umfasst insgesamt 300 Millionen EUR. Mit diesem Programmaufruf werden den Sportvereinen, Stadt- und Gemeindefortsportverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden und Sportverbänden in Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „Sportorganisationen“) in den nächsten vier Jahren Mittel für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und -anlagen zur Verfügung gestellt.

Presseartikel zum Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/300-millionen-euro-fuer-sportstaetten-nordrhein-westfalen>

„Moderne Sportstätte 2022“: Förderrichtlinie

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_1a_mbl_nrw_foerderrichtlinie.pdf

„Moderne Sportstätte 2022“: Programmaufruf mit Anlage, Sportpauschale

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/190920_moderne_sportstaette_programmaufruf.pdf

1.7 Förderung von Sportmaterialien für Sportvereine für neue inklusive Sportangebote

Sportmaterial für neue inklusive Sportangebote Es gibt bereits zahlreiche Beispiele für gelungene inklusive Sport- und Bewegungsangebote. Leider sind diese aber immer noch zu selten, als dass Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung zuverlässig und wohnortnah eines dieser Angebote wahrnehmen könnten. Dieses Förderprogramm soll es motivierten Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen erleichtern, neue inklusive Angebote ins Leben zu rufen und somit für ein „Mehr“ an Inklusion in NRW zu sorgen. Zu diesem Zweck werden die Anschaffungskosten für Sportmaterialien, die benötigt werden, um inklusive Angebote zu eröffnen, mit mind. 500 € bis max. 2000 € bezuschusst. Das Förderprogramm des DJK Sportverband Köln e.V. ist Teil des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022 – Gemeinsam für eine inklusive Sportlandschaft“ und wird durch Finanzmittel des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Es wird nach Eingangsdatum entschieden. Nach Ausschöpfung der maximalen Fördersumme werden keine weiteren Anträge bewilligt. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

<https://www.djkdvkoeln.de/?pageID=55>

1.8 Förderung für Sportvereine

1.8.1 Der Fördertopf richtet sich als Unterstützung gezielt an Sportvereine, die Projekte mit inklusivem Charakter anbieten oder anbieten wollen. Denkbar sind beispielsweise Projekte rund um die Durchführung oder den Aufbau von inklusiven Sportangeboten, die bedarfsgerechte Umbau von Trainingsstätten, oder die Anschaffung von neuem Equipment.

<https://www.fairplaid.org/sportdeutschland/inklusionsfoerdertopf>

1.8.2 Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt dem Landessportbund NRW auch in diesem Jahr wieder Haushaltsmittel zur Förderung des Engagements der Sportvereine zur Verfügung. Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und

Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind.

Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die im Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021 durchgeführt werden bzw. wurden und sich einem der insgesamt acht Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- Kooperation Sportverein mit Schulen
- Kooperation Sportverein mit Kindertageseinrichtungen
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Mädchen und Frauen im Sport
- Reha-Sport

Der Förderschwerpunkt „Reha-Sport“ wird im Jahr 2021 zusätzlich in den Förderkatalog aufgenommen. Es ist möglich, auch solche Angebote über das Programm „1000x1000“ zu fördern, die nicht zertifiziert sind.

Ein Schwerpunkt ist das Thema Inklusion.

<https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/foerderprogramm-1000x1000>

1.9 Inklusionsscheck NRW wird fortgesetzt: Land fördert in 2021 bis zu 300 inklusive Vorhaben

Mit dem Inklusionsscheck wird die Inklusion vor Ort - unkompliziert und unbürokratisch unterstützt. Auch im Jahr 2021 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem „Inklusionsscheck NRW“ Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Insgesamt werden dafür 600.000 Euro bereitgestellt. Vereine, Organisationen oder Initiativen können ab sofort eine Pauschalförderung von 2.000 Euro für ihre Aktionen in Nordrhein-Westfalen beantragen. Insgesamt können auf diese Weise landesweit bis zu 300 Maßnahmen gefördert werden. Finanziert werden zum Beispiel der Einsatz von Gebärdendolmetschern, die Erstellung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache, die barrierefreie Umgestaltung von Webseiten, die Anschaffung mobiler Rampen sowie weitere Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Der Inklusionsscheck NRW kann unkompliziert und barrierefrei online auf der Internetseite www.inklusionsscheck.nrw.de beantragt werden. Fördervoraussetzungen sind, dass die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen stattfinden, sich an einen möglichst großen Personenkreis richten, im Jahr des Antrags umgesetzt und nicht von anderer Stelle öffentlich gefördert werden.

Unter folgendem Link finden sich weitere Informationen zum Inklusionsscheck, beispielsweise FAQs zum Antragsverfahren und die zugrundeliegende Förderrichtlinie: <https://www.mags.nrw/inklusionsscheck> Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

2. Stiftungen

2.1 Katarina Witt-Stiftung

<https://www.katarina-witt-stiftung.de/startseite.html>

Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen haben oft viel zu wenig Möglichkeiten, ihre sportliche Begabung zu entdecken und zu entfalten. Die Katarina Witt-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, bei dieser Aufbauarbeit zu helfen. Sportbegeisterte Kinder und Jugendliche sollen mit der Hilfe unserer Förderer ihr sportliches Potenzial erkennen und ausschöpfen können und ihr Leben mit Zuversicht, Selbstbewusstsein und Erfolg meistern.

Antragsteller: Gemeinnützige Organisationen

Förderschwerpunkt: Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung

2.2 Kämpgen-Stiftung

<https://www.kaempgen-stiftung.de/foerderschwerpunkte/>

Die Unternehmer Hanni und Clemens Kämpgen riefen 1983 die Kämpgen-Stiftung ins Leben mit dem Zweck, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Volle und wirksame Teilhabe, das „Dabeisein“ in unserer Gesellschaft ist für Menschen mit Behinderungen nur möglich, wenn die Bedingungen hierfür in allen Lebensbereichen erfüllt sind. Aus diesem Grund fördert die Stiftung vielfältige Maßnahmen, Projekte und Initiativen, die dazu beitragen, den Menschen Alternativen zur Verfügung zu stellen. Angefangen bei der persönlichen Wohnsituation über die verbesserte Teilnahme an Bildung und Beruf bis hin zu einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung.

Das breite Förderspektrum der Kämpgen-Stiftung folgt dem Leitgedanken der Inklusion. Oberstes Ziel der Stiftung ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört, ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und eine möglichst eigenständige Lebensführung zu unterstützen. Aus diesem Grund werden vielfältige Maßnahmen, Projekte und Initiativen in den Bereichen **Bildung, Mobilität, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Freizeit, Kultur und Sport gefördert.**

2.3 Gold-Kraemer-Stiftung

<http://www.gold-kraemer-stiftung.de/>

Die Gold-Kraemer-Stiftung ist hauptsächlich operativ tätig, d.h. sie unterstützt die von ihr initiierten Projekte aber unterstützt auch bestehende Strukturen, „mit dem Ziel Menschen mit Behinderung bei der Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen.“ Die Förderung externer Dritter

erfolgt nur im Einzelfall und man sollte sich, zwecks Vorabklärung, im Vorfeld mit der Stiftung in Verbindung setzen.

Antragsteller: Institutionen/Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur.

Förderschwerpunkt: Sport, Kultur

Förderhöchstsumme: 10.000 €

Projekte mit Einmalcharakter (z.B. Events, Ferienfreizeiten, Theaterstücke) werden grundsätzlich nicht gefördert.

Zu beachten: Die Förderung erfolgt nur nachrangig nach Ausschöpfung aller anderen möglichen Zuschussgeber wie zum Beispiel „Aktion Mensch“.

2.4 Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

<https://www.sw-nrw.de/home/>

In der Stiftungslandschaft in Deutschland ist die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW eine Besonderheit und einmalig in Deutschland: Finanziert aus nordrhein-westfälischen Spielbanken-Gewinnen, ermöglicht die Stiftung die Realisierung von Projekten der Freien Wohlfahrtspflege. Dazu hat sie bislang rund 5.000 Vorhaben mit einer Fördersumme von rund 700 Millionen Euro unterstützt. Dabei handelt es sich um Einrichtungen und Initiativen, die heute unverzichtbare Bausteine einer inklusiven Gesellschaft sind - ganz im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Gefördert werden soziale Einrichtungen und Projekte freier gemeinnütziger Träger, die der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW angeschlossen sind. Die Förderung kommunaler und privatgewerblicher Träger ist ausgeschlossen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert Projekte zu Gunsten von

- Menschen mit Behinderungen,
- alten Menschen sowie
- benachteiligten Kindern.

Die Stiftung gewährt Zuschüsse für

- Investitionsmaßnahmen,
- Betriebsausgaben als Starthilfe sowie
- innovative Projekte (Modellprojekte).

Der Stiftungszuschuss kann bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. In besonders begründeten Ausnahmefällen werden auch höhere Zuschüsse gewährt - bei Modellvorhaben mit zukunftsweisendem Charakter bis zu 90 Prozent.

2.5 ADAC Stiftung: Einzelfallhilfe für bedürftige Unfallopfer / Wiederherstellung der Mobilität

<https://stiftung.adac.de/foerderschwerpunkte/einzelfallhilfe/>

Die ADAC Stiftung engagiert sich mit ihrem Stiftungszweck für die Einzelfallhilfe für bedürftige Unfallopfer im Bereich der Mildtätigkeit. Durch die finanzielle Förderung von Sachleistungen und Therapien verfolgt die Stiftung das Ziel, die persönliche Mobilität von Betroffenen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Was bietet die Einzelfallhilfe?

- Individuelle Hilfe durch professionelle Beratung
- Zuschüsse für therapeutische Maßnahmen und Sachleistungen
- Ziel: Erhaltung oder Wiederherstellung der persönlichen Mobilität

Wer kann Unterstützung bekommen? Jede Person, die unsere Förderkriterien erfüllt:

- Folgeschwerer Unfall (z. B. Haushaltsunfall, Verkehrsunfall etc.)
- Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit nach § 53 Abgabenordnung

2.6 Ikea Stiftung

<http://www.ikeastiftung.de/was-wird-gefoerdert;>

Kinder und Jugendliche

Ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist die Förderung von Initiativen, die die Wohn- und Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern helfen. Zum Beispiel durch die projektbezogene Unterstützung von Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie durch die Förderung von Projekten für sozial benachteiligte Kinder. Es werden in erster Linie Maßnahmen in Deutschland unterstützt.

Wohnen und Wohnkultur

Unterstützt werden Projekte aus dem Bereich des Wohnens und der Wohnkultur im weitesten Sinne: Ausstellungen, Publikationen, wissenschaftliche Untersuchungen, Forschungsarbeiten oder studentische Abschlussarbeiten (Diplom, Bachelor). Außerdem werden auch gemeinnützige Lösungsansätze im Wohnumfeld und Projekte, bei denen Jugendliche sich mit ihrer Wohnsituation auseinandersetzen gefördert.

Verbraucherberatung

Gefördert werden Maßnahmen aller Art, die sich der Aufklärung der Verbraucher widmen und sich speziell mit dem Themenbereich Wohnen beschäftigen. Das können zum Beispiel Veranstaltungen oder auch die Herausgabe von Schriften sein.

Stichtag jährlich zum 31.3.; für Stipendien zum 1.3.

Grundsätzlich *ausgeschlossen* ist die Unterstützung mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen oder anderen Sachspenden. Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit darf die IKEA Stiftung das Gründungsunternehmen IKEA nicht begünstigen, indem sie Mittel für den Erwerb von Möbeln und Einrichtungsgegenständen bewilligt, die im Prinzip aus dem IKEA Sortiment zu

beziehen wären. Es werden weder Jubiläen und Festveranstaltungen gefördert, noch können wir allgemeine Spendenaufrufe berücksichtigen. Auch Beihilfe in Einzelfällen kann nicht gewährt werden. Ebenso ausgeschlossen sind reine Personalkostenzuschüsse und Bereiche, die nicht mit der Satzung der Stiftung konform gehen. Zum Beispiel Sport, Musik, bildende Kunst, darstellende Künste, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Völkerverständigung und Tierschutz.

2.7 NRW-Stiftung „Heimat ohne Hindernisse“

<https://www.nrw-stiftung.de/projekte/bericht.php?bid=85>

Seit 2013 hat die NRW-Stiftung in ihrer Satzung festgeschrieben, dass auch die Inklusion bei der Erfüllung der Satzungszwecke Naturschutz und Heimat- und Kulturpflege berücksichtigt werden soll. Wenn also Vereine oder gemeinnützige Einrichtungen als Förderpartner der NRW-Stiftung agieren, um beispielsweise Denkmäler zu restaurieren, Museen auszustatten oder kulturelle Begegnungsstätten einzurichten, dann können dabei Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung besonderen Stellenwert erhalten. Das gilt selbstverständlich auch im Bereich Naturschutz, wenn etwa Naturerlebnispfade angelegt oder Naturschutzzentren eröffnet werden sollen. In der Praxis sind viele förderungswürdige Maßnahmen denkbar – die barrierefreie Gestaltung von Wegen und Zugängen, Informationstafeln mit Blindenschrift, Tastmodelle, Lifteinbauten oder auch Einrichtungen für Hör- und Sehbehinderte in Theatern bilden nur einige Beispiele für eine Vielzahl möglicher Vorhaben

2.8 Stiftung Lebensspur „Stipendium für schwerbehinderte Schüler/innen“ ab Klasse 10

www.Stiftung-Lebensspur.de

Die Stiftung Lebensspur e.V., vergibt 2021 zum zweiten Mal in Folge Stipendien für schwerbehinderte Schüler und Schülerinnen ab Klasse 10 mit dem Ziel der Erlangung der Hochschulreife.

Das Stipendium richtet sich an schwerbehinderte Schüler und Schülerinnen

- des Landes Nordrhein-Westfalen
- der Sekundarstufe II sowie der 10. Klasse der Realschule
- mit einer Hör-, Seh- bzw. Körperbehinderung
- Förderhöhe maximal 30 Monate je 100 Euro pro Monat
- Bewerbungsfrist ist der 31. Juli 2021

Stiftung Lebensspur e.V.
Landgrafenstr. 5
50931 Köln
Stipendium@Stiftung-Lebensspur.de
Telefon:022198860890

2.9 Stiftung Anerkennung und Hilfe

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Infos-fuer-Betroffene/Wer-kann-sich-anmelden/wer-kann-sich-anmelden.html>

Um sich für Leistungen der Stiftung anmelden zu können, müssen Personen verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Die erste Kontaktaufnahme mit der Anlauf- und Beratungsstelle, als Voraussetzung für die Anmeldung, ist bis zum **30. Juni 2021** möglich.

Anmelden können sich Personen, die als Kinder oder Jugendliche (in der BRD zwischen dem 23.05.1949 und dem 31.12.1975 und in der DDR zwischen dem 07.10.1949 und dem 02.10.1990) während der Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe bzw. der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Wie unterstützt die Stiftung?

Die Stiftung unterstützt mit folgenden Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen: öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts, Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechtserfahrungen, individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe.

Öffentliche Anerkennung:

Die Stiftung thematisiert die Geschehnisse in betroffenen Einrichtungen öffentlich und macht somit in der Gesellschaft darauf aufmerksam. Bund, Länder und Kirchen erkennen auf diese Weise die Missstände und Versäumnisse der Vergangenheit an und kommunizieren sie umfänglich.

Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung:

Begleitend zur Arbeit der Stiftung werden Wissenschaftler beauftragt, die damaligen Geschehnisse aufzuarbeiten und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise werden die Vorkommnisse in vielen Einrichtungen erstmals intensiv beleuchtet und öffentlich sichtbar; Art und Umfang des Leids und Unrechts werden nachvollziehbar.

Individuelle Anerkennung und finanzielle Hilfe:

Qualifizierte Beraterinnen und Berater in den Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen in persönlichen Gesprächen bei der Aufarbeitung der Erlebnisse.

Sind die Voraussetzungen für die Anmeldung erfüllt und nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht, erhalten die Betroffenen eine einmalige Geldpauschale. Diese soll die Folgewirkungen des Erlebten abmildern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation leisten.



einmalige pauschale Geldleistung
zur selbstbestimmten Verwendung



einmalige Rentenersatzleistung
für sozialversicherungspflichtige
Arbeit von mehr als 2 Jahren



einmalige Rentenersatzleistung
für sozialversicherungspflichtige
Arbeit von bis zu 2 Jahren

Weitere Informationen sind auf der Internetseite zu finden.

2.10 Heinz-Kettler-Stiftung

<https://www.heinz-kettler-stiftung.de/>

Die Heinz-Kettler-Stiftung ist als gemeinnützige Stiftung im Bereich der Förderung des Behindertensports aktiv tätig. Gerade im Sportbereich wird durch die Leistungen von Sportlern mit Behinderung die Akzeptanz und das Bewusstsein für eine Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung verankert.

Die Stiftung fördert Projekte auf regionaler und auch auf Bundesebene. Hierbei gibt es weder eine grundsätzliche Beschränkung auf die Sportart, das Alter oder das Geschlecht der Sportlerin bzw. des Sportlers.

Adresse: Hauptstraße 22, 59469 Ense
Telefon: 0 29 38 – 97 84 3-10
Fax 0 29 38 – 97 84 3-29
E-Mail: info@heinz-kettler-stiftung.de

3. Wettbewerbe

3.1 Inklusionspreis 2021 für die Wirtschaft

<https://www.inklusionspreis.de/>

Menschen mit Behinderungen sind aus Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Aus gutem Grund, denn Inklusion hat viele Vorteile: Sie trägt zur Fachkräftesicherung bei, sie stärkt die Vielfalt im Betrieb – und ist damit ein

wichtiger Wettbewerbsfaktor. Immer mehr Arbeitgeber aus Betrieben aller Größen und Branchen setzen daher auf Inklusion.

Diese guten Erfahrungen will der Inklusionspreis für die Wirtschaft sichtbar machen: Er prämiert vorbildliche Praxisbeispiele in der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie in der Weiterbeschäftigung leistungsgewandelter Mitarbeitender. Die Initiierenden des Preises sind die Bundesagentur für Arbeit, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Charta der Vielfalt sowie das Unternehmens Forum. Beauftragter des Inklusionspreises für die Wirtschaft 2021 ist der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil.

Die Bewerbungsfrist für den Inklusionspreis für die Wirtschaft 2021 läuft bis zum **30. April 2021**. Die Preisverleihung findet Anfang November statt.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kennen weitere Stiftungen oder Förderprogramme für unseren Bereich? Dann melden Sie sich bitte, damit ich diese ergänzen kann.

**I.A.
Daniela Heimann**